

Besuchsregelung für das Evang. Wohnstift St. Paul ab Mittwoch 09.12.2020 bis 05.01.2021 (nach heutigem Kenntnisstand)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

nach wie vor ist die SARS-CoV-2 Pandemie eine besondere Herausforderung und die aktuell verschärften Kontaktbeschränkungen (10. BayIfSMV) lassen leider keine andere Wahl und zwingen uns, unser Besuchskonzept anzupassen. PoC-Antigen Testungen (sog. Schnelltests) können im Wohnstift für Besucher nach aktuellem Stand bis auf weiteres leider nicht durchgeführt und angeboten werden.

- Besuche müssen im Vorfeld telefonisch über die Hotline 0931 61408-3300 oder per Mail an betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de angemeldet und terminiert werden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr möglich.
- Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin vereinbaren über unsere Hotline oder Email Adresse.
- Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske ohne Ventil zu Ihrem Besuchstermin mit.
- Für maximal 2 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine vergeben werden. Das bedeutet in der Gesamtheit maximal 14 Besucher pro Tag. Die Besuche finden im Besucherraum statt.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, Händedesinfektion, tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs, Mindestabstand von 1,5 Meter, kein körperlicher Kontakt. Besuche im Freien werden bevorzugt, ansonsten steht der Besucherraum im Erdgeschoss zur Verfügung. In der Sterbephase sind Besuche auf dem Zimmer jederzeit möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind weiterhin möglich. Alle Fachbesucher tragen wie unsere Mitarbeiter eine FFP2-Maske ohne Ventil. Bei bettlägerigen Bewohnern ist der Besuch auf dem Zimmer nach Freigabe der Einrichtung oder Pflegedienstleitung je nach individueller Risikoabwägung erlaubt (auf den Zimmern ist zusätzlich ein Schutzkittel zu tragen). Ein schriftlicher Nachweis eines negativen Testergebnisses und das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil gilt zudem auch auf dem gesamten Gelände des Wohnstifts, also auch für die Besuche, die im Freien auf unserem Grundstück stattfinden.
- Nicht stattfinden können unangemeldete bzw. ungenehmigte Besuche. Ebenfalls entfallen Spontanbesuche.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren. Ein maximal 72 Stunden alter negativer PCR-Test oder ein max. 48 Stunden alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest muss vor jedem Besuch zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in der Einrichtung).
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen. Im Wiederholungsfall müssten wir ein Haus-, Grundstücksbetretungsverbot aussprechen.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 45 Minuten beschränkt. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich, jedoch lediglich 1 Besucher pro Bewohner und Tag.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr (verlängerte Besuchszeiten über Weihnachten und Silvester).
- Für die Koordination der Besuche/Besuchsanmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich. Bitte ausschließlich mit Mitarbeitenden des Betreuungsteams kommunizieren.
- Jede/r Besucherin/Besucher wird vor ihrer/seiner Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden in die bestehenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Unsere Mitarbeiter sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Nach jedem Besuch wird der Besucherraum mind. 5 Minuten durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Personen unter 18 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen Kategorie I hatten.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.
- Angehörige die eine/n Bewohnerin/Bewohner abholen möchten, wenden sich bitte an die jeweilige Pflegestation und teilen den Abholtermin mit. Wir empfehlen Ihnen in Ihre Eigenverantwortlichkeit sich an die bestehenden Corona-Schutzregeln zu halten, gerade bei Weihnachtsbesuchen und dem nach Hause holen der Bewohner*innen.
- Auch für unsere Bewohner*innen gelten die aktuellen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen nach dem 10. BayIfSMV § 3.

Uns ist bewusst, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligten eine starke Einschränkung darstellen. Unser oberstes Ziel ist es, den größtmöglichen Schutz aller in unserer Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen zu gewährleisten. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen eine Infektionsgefahr in der Einrichtung möglichst gering halten zu können.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, nur gemeinsam können wir die Situation bestmöglich gestalten. Die Sicherheit der uns am Herzen liegenden Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Ihnen gehen vor.

Würzburg, 09.12.2020

Einrichtungsleitung
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen
Katharina Schroeder
Nadja Meinel

Fachdienst für Betreuung
Christiane Rudi